

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 20.04.2026

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hicke
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung von finanziellen Mitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Ortsteilverfassung – Bürger- und Traditionsver- ein Bischleben-Stedten e. V. – Reparatur der Informati- onstafel	1003/26
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	0758/26

- der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest)
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Maibaumfest) **0759/26**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weltkindertag) **0760/26**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bischleben-Stedten e.V. (Weihnachtsmarkt) **0761/26**
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2026" **0896/26**
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung
– Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. –
Anschaffung einer Baumrundbank **0931/26**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt **0383/26**
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026
9. Ortsteilbezogene Themen
10. Informationen
- 10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans **0543/26**

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

4.1. DS 1003/26 Verwendung von finanziellen Mitteln gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Ortsteilverfassung – Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. – Reparatur der Informationstafel

3. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung von finanziellen Mitteln gemäß § 4 Abs. 1 1003/26
 Nr. 2 der Ortsteilverfassung – Bürger- und Traditionsver-
 ein Bischleben-Stedten e. V. – Reparatur der Informati-
 onstafel

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 133,34 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit sowie für bereits getätigte Ausgaben für die Reparatur der Informationstafel im Ortsteil Bischleben-Stedten verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sind zu beachten.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für weitere Beschlüsse zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0758/26
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Lindenblütenfest)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Lindenblütenfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des

Lindenblütenfestes sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, erforderliche Genehmigungen, Dekorationsmaterial sowie Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0759/26
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Maibaumfest)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Maibaumfestes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des Maibaumfestes sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, erforderliche Genehmigungen sowie Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0760/26
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Weltkindertag)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes im Ort finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes mit Spielmöglichkeiten für Kinder, ein Entenrennen und ein Seifenkistenrennen, kleine Preise für die teilnehmenden Kinder, Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, erforderliche Genehmigungen und Dekorationsmaterial.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0761/26
 der Ortsteilverfassung - Bürger und Traditionsverein Bi-
 schleben-Stedten e.V. (Weihnachtsmarkt)**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes sowie für die musikalische und kulturelle Umrahmung, erforderliche Genehmigungen, Dekorationsmaterial sowie Verpflegung im Rahmen der Veranstaltung.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben gewährt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-** 0896/26
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2026"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes, finanzielle Mittel i.H.v. 85,72 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf von Getränken und einen kleinen Imbiss für die Helfer eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0931/26
 der Ortsteilverfassung
 – Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. –
 Anschaffung einer Baumrundbank

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürger- und Traditionsverein Bischleben-Stedten e. V. für die Anschaffung einer Baumrundbank finanzielle Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung der Baumrundbank sowie für die damit verbundenen Transportkosten verwendet werden. Die Aufstellung an einem Standort im Ortsteil erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des zuständigen Fachamtes bzw. des jeweiligen Eigentümers.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sind zu beachten.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Vorberatungen von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten bestätigt die Drucksache 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026–2030 der Landeshauptstadt Erfurt einstimmig.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.03.2026

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 04.03.2026 wird bestätigt.

9. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die finanziellen Mittel sowie über die Rückmeldungen der Fachämter informiert.

Über folgende Themen wurde in der Sitzung beraten:

Margareta-Reichert-Haus

Der Ortsteilbürgermeister informierte über das erste Treffen und teilte mit, dass es im Ort zahlreiche Anwohner gibt, die den Erhalt und den weiteren Betrieb des Hauses unterstützen möchten.

Hierzu soll ein Förderverein gegründet werden. Die offizielle Wahl bzw. Ernennung ist im Rahmen des nächsten Treffens am 26.05.2026 vorgesehen.

Straße „Am Kirchberg“

Die Straße „Am Kirchberg“ soll für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden, jedoch weiterhin für Anwohner sowie den Lieferverkehr zugänglich bleiben.

Der Ortsteilbürgermeister bittet erneut darum, eine Anfrage an das Tiefbau- und Verkehrsamt zu stellen, um die Möglichkeit der Einrichtung eines Gehweges prüfen zu lassen.

Grundstück „Zaunwiese 3C“

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Anfrage des Ortsteilrates zur möglichen zukünftigen Nutzung des Grundstücks „Zaunwiese 3C“ als „Natur- und Generationsgarten Bischleben“. Ziel ist eine gemeinschaftliche Nutzung mit ökologischer und sozialer Ausrichtung. Ein Erwerb der Fläche durch die Stadt Erfurt wurde angeregt und von verschiedenen Akteuren im Ortsteil sowie seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes grundsätzlich befürwortet.

Weiterhin wird über die Rückmeldung der Fachämter informiert. Demnach kann ein Ankauf der Fläche grundsätzlich geprüft werden, jedoch sind vor einer weiteren Verfolgung folgende Punkte durch den Ortsteilrat zu klären und vorzulegen:

- planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens
- ein mit Amt 61 und Amt 31 abgestimmtes Nutzungskonzept (inkl. Umgang mit bestehender Bebauung – Nutzung oder Abriss)
- Sicherstellung der inneren und äußeren Erschließung (Stellplätze, Wasser-, Stromversorgung, Abwasserentsorgung)
- Art und Umfang der versiegelten Flächen
- Anzahl und Umfang geplanter Veranstaltungen

Zudem ist in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern eine Bauvoranfrage beim Bauamt zu stellen. Erst bei Vorliegen eines positiven Bauvorbescheides können weitere Vertragsverhandlungen zum Ankauf der Fläche erfolgen.

Der Ortsteilrat berät hierzu und spricht sich dafür aus, eine Bürgerveranstaltung durchzuführen. Ziel ist es, die Anwohner umfassend zu informieren, weitere Unterstützer für das

Vorhaben zu gewinnen sowie Anregungen und Ideen aus der Bürgerschaft in die weitere Planung einzubeziehen.

Kita „Spielhaus Geratal“

Erneut wurde im Ortsteilrat über eine mögliche Schließung der Kindertageseinrichtung „Spielhaus Geratal“ in Bischleben-Stedten diskutiert.

Der Ortsteilbürgermeister stellte hierzu klar, dass derzeit keine offiziellen Informationen oder Mitteilungen seitens des Jugendamtes vorliegen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuell geringen Kinderzahlen perspektivisch eine Schließung nicht ausgeschlossen werden kann. Konkrete Entscheidungen oder Beschlüsse hierzu bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Ortsteilrat bittet um eine offizielle Anfrage an das Jugendamt, um den aktuellen Sachstand sowie mögliche Entwicklungen zu klären und dem Gremium mitzuteilen.

Weiterhin wurde bekannt, dass sich die Waldorfschule offenbar mit einem Schreiben an das Jugendamt gewandt und ihre Unterstützung angeboten hat. Der genaue Inhalt dieses Schreibens ist dem Ortsteilrat derzeit nicht bekannt.

Die Anfrage an das Jugendamt wird durch den Ortsteilbürgermeister veranlasst. Über die Rückmeldung wird der Ortsteilrat informiert.

Geplante Einführung eines Ortsteilboten

Der Ortsteilrat beabsichtigt, künftig die Informationsbereitstellung für die Anwohner deutlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Ortsteilboten geprüft, der regelmäßig über aktuelle Themen, geplante Vorhaben sowie bereits umgesetzte Maßnahmen informiert.

Ziel ist es, eine transparente und umfassende Kommunikation sicherzustellen. Hierzu zählen beispielsweise Informationen zu den Hochwasserschutzmaßnahmen im Städtener Wäldchen sowie zum geplanten Vorhaben einer Begegnungsstätte.

Ein weiterführender Austausch zur konkreten Umsetzung ist zeitnah vorgesehen.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen oder Informationen vor.

10.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter
Wärmeplans

0543/26

Der Ortsteilrat Bischleben-Stedten nimmt die Information zur Drucksache 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung: Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis.

gez. Hicke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in